



Die Gemeinde Kerken (13.000 Einwohner), ein familienfreundliches Dienstleistungsunternehmen und attraktiver Arbeitgeber, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Standort Kerken-Aldekerk zwei

Küchenhilfen m/w/d für die Mensa der Robert-Jungk-Gesamtschule

Es handelt sich um Teilzeitstellen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden. Die Arbeitszeiten sind dienstags und freitags jeweils von 7.30 h bis 11.30 h bzw. von 8.30 h bis 12.30 h und montags, mittwochs und donnerstags von 9.30 h bis 12.30 h bzw. von 10.00 h bis 15.00 h.

Die Stellen sind zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 befristet.

Zu den Aufgaben gehören u.a.

- Ausgabe der Speisen
- Spül- und Reinigungstätigkeiten in der Küche

Wir erwarten

- Berufserfahrung in der Gastronomie bzw. Küche
- Freundliches Auftreten auch in Stresssituationen
- Teamfähigkeit sowie Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Gründlichkeit und eigenverantwortliches Arbeiten
- Gültiges Gesundheitszeugnis

Wir bieten Ihnen

- Eine Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD - VKA
- Jährliche Sonderzahlung und eine leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Zuschuss für Gesundheitsangebote in Fitness-Studios

Hinweise zur Bewerbung

Die Gemeinde Kerken fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir nehmen daher Ihre Bewerbung, unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität, gerne entgegen.

Auswahlentscheidungen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW getroffen.

Schwerbehinderte sowie diesen gleichgestellten Personen werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, entsprechend den Bestimmungen des SGB IX, besonders berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie der Umwelt zuliebe daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern, Bewerbungsmappen u.ä. und reichen Sie keine Originale ein.

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an sich adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Andernfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gemäß § 19 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) vernichtet.

Mit der Einreichung Ihrer Unterlagen erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen darauf hin, dass Anlagen zu E-Mail-Bewerbungen nur im .PDF-Format angenommen werden können. Andere Formate werden aus Sicherheitsgründen wegen evtl. Viren nicht bearbeitet und müssen zurückgewiesen werden. Fehlende Nachweise werden nicht nachgefordert. Es gelten die eingereichten Bewerbungsunterlagen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **01. Juli 2024** per E-Mail an Bewerbung@kerken.de oder schriftlich an die

**Gemeinde Kerken, Der Bürgermeister – Personalservice -
Dionysiusplatz 4, 47647 Kerken**

Für weitere fachliche Informationen steht Ihnen gerne Herr Frank Kittelmann (Tel. 02833/922-140 oder frank.kittelmann@kerken.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.